

Landtag Nordrhein-Westfalen	10. Wahlperiode	Ausschußprotokoll 10/	189	S. III
Ausschuß für Schule und Weiterbildung			19.02.1986	
11. Sitzung				

Nächste Sitzungen:

- 21.02.1986 Besuch der 9. Internationalen Schulausstellung Interschul (Dortmund)
- Da für den gleichen Tag eine Einladung des Ministerpräsidenten zum 60. Geburtstag des Kultusministers vorliegt, wird der Vorsitzende den Präsidenten des Landtags bitten, die Sitzung in Dortmund nicht zur Pflichtsitzung zu erklären.
- 12.03.1986 (sofern an diesem Tag keine Plenarsitzung stattfindet)

-----



Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
11. Sitzung

19.02.1986  
ig-mm

### Aus der Diskussion

#### Aktuelle Fragestunde

Frage des Abg. Reul (CDU):

Zur Zeit finden die Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen in vielen Städten und Gemeinden statt. Ist die Gestaltung des Anmeldeverfahrens für die weiterführenden Schulen den Gemeinden freigestellt, oder durch welche Vorgaben ist dieses Verfahren festgelegt?

Für den Kultusminister, der sich hat entschuldigen lassen, antwortet Ministerialdirigent Menke (Kultusministerium), die Gestaltung des Anmeldeverfahrens für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sei den Gemeinden nicht vollkommen freigestellt. Die entsprechenden Bestimmungen seien in § 5 der Allgemeinen Schulordnung und in § 14 der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule niedergelegt.

In § 5 Absatz 2 ASchO heiße es: "Über die Aufnahme des Schülers in die Schule entscheidet der Schulleiter innerhalb des vom Schulträger für die Aufnahme festgelegten allgemeinen Rahmens." Ferner heiße es in § 14 Absatz 1 der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule: "Die Erziehungsberechtigten melden den Schüler für die Schule der von ihnen gewählten Schulform und Schulart an. Die weiterführende Schule unterrichtet die Grundschule über die Anmeldung."

Für die weiterführenden Schulen gebe es keine Schulbezirke wie für die Grundschule und einige Formen der beruflichen Schule, sondern Schuleinzugsbereiche. Das bedeute, daß der Schulleiter zwar Schüler, die nicht zu seinem Schuleinzugsbereich gehörten, abweisen könne, daß aber jeder Schüler auch für eine andere Schule außerhalb seines Bezirkes angemeldet werden könne.

In einigen Gemeinden würden zentrale Anmeldeverfahren durchgeführt. Sie hätten aber nur den Zweck, dem Schulträger, der den Schulen Vorgaben für Größe und Zügigkeit zu machen habe, den Gesamtüberblick zu erleichtern. In jedem Falle entscheide der Schulleiter über den Eintritt in die Schule.

Eine Besonderheit gebe es lediglich bei Anmeldungen für eine noch nicht existierende Schule. In diesem Falle beauftrage die Schulaufsichtsbehörde einen Schulleiter oder Schulaufsichtsbeamten mit dieser Funktion.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
11. Sitzung

19.02.1986  
ig-mm

Abg. Reul (CDU) folgert daraus, daß das zentrale Aufnahmeverfahren kein Anmeldeverfahren, sondern nur ein Vorsortierungsverfahren sein könne, meint aber, daß zentrale Aufnahmeverfahren, bei denen die Erziehungsberechtigten die Grundschulnoten des Schülers angeben und gleichzeitig eine Erklärung unterschreiben müßten, daß ihnen bewußt sei, daß sie keinen Anspruch auf die Aufnahme in eine bestimmte von ihnen gewählte Schule hätten, den Eindruck erwecken könnten, daß die zentrale Stelle der Stadt die Möglichkeit habe, unter Berücksichtigung der Grundschulnoten zu entscheiden, welcher Schüler welche Schule zu besuchen habe. Deshalb müßte man eigentlich darauf drängen, daß die Anmeldungen dezentral und gezielt bei den einzelnen Schulen erfolgten.

MD Menke erwidert, die Möglichkeit zu sortieren habe der Schulträger absolut nicht. Es gebe Gerichtsurteile darüber, daß Schüler nicht nach sozialen oder anderen Kriterien zugewiesen werden dürften, sondern nur nach sachlichen Gesichtspunkten, und daß diese Entscheidungen der Schulleiter zu treffen habe. Solche sachlichen Kriterien wären etwa der Wunsch, Geschwister in dieselbe Schule zu schicken, oder, wenn unter Schülern, die über die Vorgaben der Gemeinde hinaus angemeldet worden seien, eine Auswahl getroffen werden müsse, die Entfernung zwischen Schule und Wohnung.

Frau Abg. Busch (CDU) bittet den Regierungsvertreter um eine Stellungnahme dazu, daß in Köln während des Anmeldeverfahrens der Regierungspräsident die Eltern aufgefordert habe, die Kinder nicht bei einer bestimmten Schule anzumelden, weil diese Schule nach dem Anmeldeverfahren geschlossen werde. Sie fragt, ob das rechtlich überhaupt möglich sei und ob das nicht eine Beeinflussung des Anmeldeverfahrens darstelle.

MD Menke kann zu diesem konkreten Fall, da er ihn nicht kenne, nicht Stellung nehmen. Der Schulträger habe natürlich das Recht, im Rahmen der Schulentwicklungsplanung festzulegen, welche Schulen geschlossen werden sollten, wenn die Voraussetzungen vorlägen, also die Schülerzahl entsprechend zurückgehe. Er würde allerdings meinen, daß solche Entscheidungen für das betreffende Schuljahr vor dem Anmeldetermin getroffen werden müßten.

Frau Abg. Busch (CDU) erwidert, in Köln habe es zwei Ratsentscheidungen über Schulschließungen gegeben, und nach der zweiten Ratsentscheidung und noch vor dem Anmeldeverfahren habe der Regierungspräsident Lehrern und Eltern zu verstehen gegeben, daß der Beschluß der Stadt Köln nicht gelte und er die Schule schließen werde. Das sei konkret an 14 Schulen geschehen.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
11. Sitzung

19.02.1986  
ig-mm

Abg. Reul (CDU) bittet um eine schriftliche Darlegung des Falles durch das Ministerium. Er sei auch mit der Antwort auf seine Eingangsfrage nicht zufrieden; denn trotz der geschilderten sehr engmaschigen Vorschriften sei ein zentrales Aufnahmeverfahren, das so vor sich gehe, wie er es geschildert habe, zumindest problematisch, weil damit dem Schulträger die Möglichkeit gegeben werde, tatsächlich doch über die Aufnahme von Schülern zu entscheiden, obwohl dieses Recht nur dem Schulleiter zustehe.

Ministerialrat Jehkul (Kultusministerium) führt dazu aus, in der Tat wäre ein zentrales Anmeldeverfahren, bei dem die Erziehungsberechtigten den Eindruck gewinnen, der Schulträger könnte eine Vorentscheidung im Hinblick auf die einzelne Schule treffen, bedenklich. Für die Eltern müsse ganz eindeutig erkennbar sein, daß ihnen das Recht auf die Wahl der einzelnen Schule zustehe und daß bei diesem zentralen Aufnahmeverfahren der Schulträger lediglich die Briefträgerfunktion übernehme.

Er hielte es auch für bedenklich, wenn bei einem solchen zentralen Aufnahmeverfahren alle Unterlagen, die für die Entscheidung des Schulleiters wichtig seien, beigelegt würden. Es müßte genügen, daß die Eltern diese Unterlagen bei der konkreten Anmeldung des Schülers in der einzelnen Schule überreichen.

#### Zu 1: Haushaltsgesetz 1986

Der Vorsitzende teilt einleitend mit, daß die in der Sitzung am 22.01.1986 (APr 10/159) gestellten Fragen der Abgeordneten inzwischen schriftlich durch den Kultusminister (Vorlage 10/264), den Innenminister (Vorlage 10/269) und den Finanzminister (Vorlage 10/278) beantwortet worden seien. Da es entgegen der früheren Praxis nicht zu einem Austausch der von den einzelnen Fraktionen einzubringenden Anträge gekommen sei, bitte er die Sprecher der Fraktionen, ihre Anträge kurz zu begründen, aber dabei nach Möglichkeit eine Grundsatzdebatte zu vermeiden. (Die Anträge sind diesem Protokoll als Anlage beigelegt.)

Abg. Reul (CDU) betont zunächst, daß sich die CDU bemüht habe, der sehr schwierigen Finanzlage des Landes Rechnung zu tragen. Mit ihren Anträgen wolle sie aber auch deutlich machen, daß in Nordrhein-Westfalen trotzdem auch in Zukunft Bildungspolitik stattfinden müsse. Dabei habe sie überlegt, wo wichtige inhaltliche Schwerpunkte zu setzen seien, wo es Konfliktfelder gebe, in denen die Schule auch in Zukunft noch Verstärkungen nötig habe, und wo man auf Nettos und Liebgewonnenes, aber nicht dringend Notwendiges verzichten könne.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
11. Sitzung

19.02.1986  
ig-umm

Zu letzterem gehöre nach Meinung der CDU die Öffentlichkeitsarbeit des Kultusministeriums, die sie um 200 000 DM auf 400 000 DM und damit ungefähr den Betrag kürzen wolle, der im Jahre 1984 tatsächlich ausgegeben worden sei. Die inzwischen bekanntgewordene Ist-Zahl des Jahres 1984 zeige, daß auch der Kürzungsantrag der Union im vorigen Jahr berechtigt gewesen sei.

Ferner beantrage die CDU die Streichung des Ansatzes für das sehr aufwendige Magazin "inhalt", weil sie der Meinung sei, daß man in Zeiten knapper Kassen zuerst da sparen müsse, wo es um Publicity gehe und wenig Konkretes für die Schule geschehe. Möglicherweise werde der Verlag das Magazin weiterführen und durch Werbeeinnahmen finanzieren.

Dagegen wolle die CDU jährlich 1 500 zusätzliche Lehrerstellen schaffen und damit einen Einstellungskorridor für die Schulen öffnen. In ihrem Antrag lasse die CDU offen, welchen Schulen und Schulformen Lehrer welcher Fachbereiche zugewiesen werden sollten, um dem Kultusminister die Chance zu geben, durch jährliche Entscheidungen die besonderen Problemfälle zu lösen. Sie wolle nur in den Erläuterungen klarmachen, wo sie Schwerpunkte sehe.

Dabei gehe die CDU davon aus, daß ein großer Teil der von ihr beantragten Stellen durch jährlich im Rahmen der §§ 78 b und 85 a des Landesbeamtengesetzes freiwerdende Stellen abgedeckt sei. Sie ziehe aber ein Strukturkonzept, wie sie es mit der jährlichen Einstellung von 1 500 Lehrern vorschlage, der Flickschusterei einer Lehrerbeschäftigung auf der Grundlage befristeter Zweidrittelverträge vor.

Mit ihrem Antrag auf Neuverteilung der Mittel für die Schülervertretungen wolle die CDU zwei Schwerpunkte setzen, nämlich die stärkere Förderung der ortsnahen Schülerarbeit und die Förderung der Landeselternvertretungen. Sie sei der Auffassung, daß hier Einäugigkeit nicht geboten sei.

Für den Sonderschulbereich beantrage die CDU die Verbesserung der Schüler-Lehrerstellen-Relation für die Klassen 1 bis 10 der Schule für Lernbehinderte auf 11 : 1, verbunden mit der politischen Zusatzaussage, daß die Schüler-Lehrerstellen-Relation der Schule für Lernbehinderte nach Auffassung der CDU in einem Stufenplan den Relationen der anderen Sonderschulen angepaßt werden müsse, weil die Schule für Lernbehinderte in den letzten Jahren in verstärktem Maße schwerer behinderte Kinder habe aufnehmen müssen und weil sie als Folge der Entwicklung der Schülerzahlen in den übrigen Schulen besonders starke Oberstufen mit erhöhtem Unterrichtsbedarf habe und die jetzige Schüler-Lehrerstellen-Relation darauf nicht abgestellt sei. Alle Fachleute seien sich darüber einig, daß aus all diesen Gründen an der Schule für Lernbehinderte eine katastrophale Situation eingetreten sei, der mit 40 Stellen abhelfen zu wollen, wie die SPD das vorschlage, ein Abenteuer wäre.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
11. Sitzung

19.02.1986  
ig-mm

Der Antrag der CDU, alle kw-Vermerke in den Schulkapiteln zu streichen, müsse in Verbindung mit ihrem Antrag gesehen werden, jährlich 1 500 Lehrer einzustellen. Das bedeute, daß auch die CDU bereit sei, jährlich etwa die Hälfte der freiwerdenden Stellen einzusparen, aber nicht über kw-Vermerke. Dieser Antrag beinhalte, daß automatisch eine Umrechnung des tatsächlichen Schüler-Lehrerstellen-Verhältnisses in die offiziellen Schüler-Lehrerstellen-Relationen stattfinden solle. In diesem Jahr würden sich nach Berechnung des Kultusministeriums folgende Relationen ergeben: Grundschule 24,2, Hauptschule 16,9 bzw. 14,8, Realschule 20, Gymnasium 18,6 bzw. 12,2, berufsbildende Schulen 46, Kollegschule 45,8.

Das koste keine Mark zusätzlich, vermeide aber viel Unruhe an den Schulen und eröffne im Zusammenhang mit dem Antrag, 1 500 Lehrer einzustellen, die Chance, wirklich fachspezifischen Unterrichtsausfall abzudecken. Man brauche Handlungsfähigkeit; es habe keinen Sinn, die Probleme weiter vor sich herzuschieben.

Frau Abg. Matthäus (CDU) erläutert die Anträge der CDU zur Weiterbildung. In den Anträgen Nr. 7 und 9 der CDU sei vorgesehen, die Mittel für insgesamt 300 halbe Lehrerstellen für lehrendes Personal an Weiterbildungseinrichtungen bereitzustellen, die hälftig vom Land und von den Gemeinden bzw. den Weiterbildungseinrichtungen finanziert werden sollten. Damit solle auch ein Beitrag zur Verminderung der Akademiker- und Lehrerarbeitslosigkeit geleistet werden. Außerdem werde berücksichtigt, daß zahlreiche Mitarbeiter der Weiterbildungseinrichtungen heute bewußt nur in einem Umfang beschäftigt würden, bei dem sie nicht sozialversicherungspflichtig würden. - Mit ihrem weiteren Antrag wolle die CDU 100 000 DM an die vier Landesorganisationen der Weiterbildung vergeben.

Abg. Dr. Dammeyer (SPD) teilt mit, die SPD-Fraktion schlage vor, die durch Freistellungen im Rahmen des § 78 b LBG erwirtschafteten Stellenanteile weiterhin zusammenzufassen und durch Lehrer mit befristeten Verträgen zu besetzen. Sie werde beantragen, daß, wenn nach Beendigung der Arbeitszeitermäßigung gemäß § 78 b LBG Stellen zur Verfügung ständen, diese in ihrem gesamten Umfang - in diesem Jahr voraussichtlich etwa 300 Stellen - wiederbesetzt würden, und zwar unbefristet.

Die SPD gehe weiter davon aus, daß im Rahmen der durch Arbeitszeitermäßigung gemäß § 78 b LBG zur Verfügung stehenden Stellen bis zu 300 Planstellen zur unbefristeten Einstellung von Lehrern mit zwei Dritteln der Pflichtstundenzahl wiederbesetzt würden, also mit 450 Lehrern. Sie wolle, daß diese Stellen entsprechend dem fachspezifisch besonders vordringlichen Bedarf besetzt würden, und habe einen Katalog der besonderen Mangelfächer angefügt. In diesen Katalog bitte er, die Fächer Technik und Rechtskunde an der nach dem Alphabet richtigen Stelle einzuordnen.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
11. Sitzung

19.02.1986  
ig-mm

Ferner beantrage die SPD, an der im Kultusministerium freiwerdenden Stelle eines Abteilungsleiters der Korrektheit halber einen kw-Vermerk auszubringen. Sie gehe davon aus, daß künftig die Schulaufsicht auch im Kultusministerium nicht nach Schulformen getrennt durchgeführt würde.

Weiter wolle die SPD die Öffentlichkeitsarbeit des Kultusministeriums um 130 000 DM verstärken. Zwecks haushaltsmäßiger Deckung schlage sie die Einstellung des Magazins "inhalt" vor.

Seine Fraktion lege großen Wert darauf, daß der Leiter der im Landesinstitut für Schule und Weiterbildung vorgesehenen Beratungsstelle für Neue Technologien nicht ein abgeordneter Lehrer sei, sondern mit einer Planstelle ausgestattet werde, und beantrage deshalb die Hebung einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 15 nach A 16.

Wie bereits in der Öffentlichkeit bekannt geworden, beantrage die SPD, das Unterhaltsbeihilfegesetz umfassend zu novellieren mit dem Ziel, Jugendlichen in schulischer Vollzeitausbildung eine höhere Vergütung zu gewähren, die zwar nicht der privatrechtlichen Ausbildungsvergütung entspreche, aber sie sozialversicherungspflichtig mache. Für diesen Zweck wolle die SPD schon jetzt Mittel im Haushalt bereitstellen, bei deren Bemessung man davon ausgegangen sei, daß die Neuregelung im August oder September dieses Jahres in Kraft treten werde.

Weiter beantrage die SPD, in diesem Jahr 150 zusätzliche Lehrerstellen einzurichten, von denen 110 Stellen auf Gesamtschulen und 40 Stellen auf Sonderschulen entfallen sollten. Auch auf diesen Stellen sollten Lehrer mit zwei Dritteln der Stundenzahl beschäftigt werden. Das sei ungefähr die Hälfte der diesen beiden Schulformen aufgrund der Schüler-Lehrerstellen-Relationen zusätzlich zustehenden Stellen; der Rest solle durch Versetzungen aus anderen Schulformen gedeckt werden, die über mehr Stellen verfügten, als ihnen aufgrund der 1980 festgelegten Schüler-Lehrerstellen-Relationen zuständen.

Zu den Anträgen der CDU sei zu sagen, daß durch die Streichung der kw-Stellen zwar in diesem Jahr keine Kosten entstehen würden; dadurch würde jedoch eine Automatik ausgelöst, die in den nächsten Jahren viel Geld kosten würde, und das sei für die SPD der entscheidende Punkt.

Er wolle jedoch schon jetzt ankündigen, daß die SPD bei der Vorbereitung der Rechtsverordnung zu § 5 des Schulfinanzgesetzes eine Verständigung darüber erzielen wolle, wie ein harter Kern der kw-Stellen anders verteilt werden könne. Sie wolle einen Teil der kw-Stellen insofern in Planstellen umwandeln, als man überlegen wolle, ob man sie in andere Relationen einbringe, also die Relationen für einzelne Schulformen senke, und/oder ob sie für fächerspezifischen Bedarf und besondere Aufgaben wie Ganztagsbetrieb, Ausländerbetreuung oder Krankheitsvertretungen ver-



Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
11. Sitzung

19.02.1986  
ig-mm

wendet werden sollten, also weitere Zusatzrelationen zu den normalen Schüler-Lehrerstellen-Relationen eingeführt werden sollten. Insofern solle ein Teil der kw-Vermerke wegfallen; aber das könne in Abwägung der damit verbundenen finanziellen Aufwendungen nicht für den gesamten kw-Stellenberg gelten.

Für den Weiterbildungsbereich sehe die SPD einen beim Kultusminister geführten Haushaltstitel vor, aus dem für die unterschiedlichen Bereiche der Weiterbildung Zuschüsse für solche Veranstaltungen gezahlt werden sollten, die im Rahmen der Arbeitnehmerweiterbildung durchgeführt würden. Die SPD glaube nicht, daß dafür auf die Dauer eine eigene Haushaltsstelle gebraucht werde; aber zur Zeit würde es ein zu hohes Maß an bürokratischem Aufwand erfordern, die Arbeitnehmerweiterbildung im Rahmen der Finanzierung nach dem Weiterbildungsgesetz besonders auszustatten. Die SPD wolle die Erfahrungen abwarten. Sie halte aber an ihrer Absicht fest, die Arbeitnehmerweiterbildung auch weiterhin mit eigenen Haushaltsmitteln auszustatten, aber diese möglichst im Rahmen der Finanzierung nach dem Weiterbildungsgesetz unterzubringen.

In der SPD-Fraktion seien auch zu einer größeren Zahl anderer Punkte des Kultushaushalts sehr ausführliche und auch sehr heftige Debatten gepflogen worden. Die von ihm genannten neun Punkte und die zehnte Bemerkung über den kw-Stellenberg seien das Ergebnis dieser Beratungen.

Abg. Wickel (F.D.P.) betont einleitend, daß seine Fraktion für jeden Antrag einen Deckungsvorschlag ausgearbeitet habe.

Sie beantrage die Kürzung der Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit des Kultusministerium um 264 000 DM, weil sie diese Summe angesichts der knappen Mittel für entbehrlich halte. Ebenso wie die SPD-Fraktion wolle sie die Streichung des Magazins "inhalt" beantragen. Dagegen befürworte sie angesichts der Kostensteigerungen eine Erhöhung des Ansatzes für die Landesschülerpresse um 10 000 DM.

Der Schwerpunkt der F.D.P.-Anträge liege im Unterrichtssicherungsprogramm. Seine Fraktion beantrage für sämtliche Schulkapitel je einen neuen Titel und wolle einen Gesamtbetrag von 30 Millionen DM bereitstellen, der dazu verwandt werden solle, den fächerspezifischen Bedarf der Schulen mit entsprechend ausgebildeten Lehrkräften zu decken.

Ferner beantrage die F.D.P., den Grundbetrag der Kostenpauschale nach § 12 des Ersatzschulfinanzgesetzes, nachdem die im Abstand von zwei Jahren vorgesehenen Anpassungen seit 1979 nicht mehr

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
11. Sitzung

19.02.1986  
ig-mm

vorgenommen worden seien, auf 30 000 DM anzuheben, und wolle als Gesamtbetrag dafür 1,2 Millionen DM zur Verfügung stellen.

Schließlich beantrage die F.D.P. die Kürzung des Ansatzes für Prüfungsvergütungen um 700 000 DM, wobei geprüft werden müsse, inwieweit die Prüfungstätigkeit im Hauptamt ohne Vergütung geleistet werden könne.

Frau Abg. Philipp (CDU) würde interessieren, warum die SPD in ihrem Antrag zum Haushaltsgesetz zweimal die Formulierung "können ... mit Einwilligung des Finanzministers" und nicht "müssen" verwende.

Dann fragt sei, warum nach dem Antrag der SPD auf Einstellung des Magazins "inhalt" ein Betrag von 60 000 DM im Haushalt übrigbleibe.

Weiter erbittet sie eine Erläuterung, warum die für den Leiter der Beratungsstelle für Neue Technologien im Landesamt für Schule und Weiterbildung vorgesehene Planstelle durch Umwandlung einer A 15-Stelle geschaffen werden solle.

Schließlich würde die Abgeordnete interessieren, was unter dem von Abg. Dr. Dammeyer erwähnten harten Kern der kw-Stellen zu verstehen sei.

Dann fragt sie, ob es im Rahmen der für die kommenden Jahre vorgesehenen Modalitäten für die Vergabe der Mittel für Veranstaltungen im Rahmen der Arbeitnehmerweiterbildung einen Rechtsanspruch geben werde und in welcher Höhe einzelne Träger der Weiterbildung bezuschußt werden sollten.

Abg. Mohr (CDU) äußert Bedenken, ob man, wenn man jungen Lehrern, wie von der SPD jetzt vorgeschlagen, nur eine Zweidrittelbeschäftigung anbiete und damit den Lehrerberuf in den "Hobbybereich" abdränge, qualifizierte Lehrer gewinnen werde.

Die von der SPD vorgeschlagene Vermehrung der Stellen für den Sonderschulbereich um 40 halte er angesichts der Tatsache, daß Nordrhein-Westfalen in der Lehrerversorgung der Schule für Lernbehinderte das Schlußlicht in der Bundesrepublik bilde und hinsichtlich der sonstigen Sonderschulen an zweiter Stelle hinter dem Stadtstaat Hamburg liege, für eine halbherzige Maßnahme, die nicht geeignet sei, die Lage gerade der schwächsten Schüler zu verbessern.

Weiter sei zu beanstanden, daß für den Sonderschulbereich die Umsetzung von Lehrern aus anderen Schulformen geplant sei, ob-

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
11. Sitzung

19.02.1986  
ig-mm

wohl vollausgebildete Sonderschullehrer zur Verfügung ständen, und zu fragen, ob die Lehrer aus anderen Schulformen wenigstens eine Zusatzqualifikation erhalten sollten.

Abg. Dr. Dammeyer (SPD) antwortet auf die Fragen der Frau Abg. Philipp, die Formulierung der SPD für das Haushaltsgesetz enthalte eine Ermächtigung für den Kultusminister, Stellen wiederzubesetzen. Die normale haushaltsrechtliche Regelung sei, daß kw-Stellen nicht wiederbesetzt werden dürften, und um diese Folge zu vermeiden, sehe das Haushaltsgesetz vor, daß solche Stellen unter bestimmten Kriterien wiederbesetzt werden könnten.

Von dieser Möglichkeit werde der Kultusminister im vollen Umfange der im Haushaltsplan bereitgestellten Stellen Gebrauch machen. Das Wort "können" beinhalte eine Ermächtigung, die bis zu der angegebenen Zahl reiche, aber weder der Kultusminister noch der Finanzminister würden von dieser Zahl abweichen, sie würden vielmehr dieses Können als müssen begreifen. Die Formulierung "können" sei der richtige Ausdruck, weil von unten an eine bestimmte Größe herangeführt werde.

Die Umwandlung einer A 15-Stelle in eine A 16-Stelle beim Landesinstitut habe den Zweck, der Beratungsstelle für Neue Technologien, die aus abgeordneten Lehrern bestehen solle, einen einschlägig qualifizierten Leiter in hauptberuflicher Funktion zu geben, und für ihn werde durch diesen Antrag durch Umwandlung einer anderen Stelle eine Stelle eingerichtet.

Der Antrag der SPD-Fraktion auf Ausbringung von 900 000 DM für die Bezuschussung von Veranstaltungen der Arbeitnehmerweiterbildung beruhe auf der Vorstellung, daß in diesem Jahr vermutlich 1 000 derartige Veranstaltungen stattfinden würden, vielleicht auch etwas weniger. Der SPD schwebte vor, daß solche Veranstaltungen in diesem Jahr aufgrund einer pauschalierten Regelung eine Bonusfinanzierung erhalten sollten und daß aufgrund der Erfahrungen dieses Jahres überlegt werden solle, ob man an dieser Methode festhalten oder eine andere Form der Finanzierung finden wolle. Die SPD wolle mit diesem Ansatz aber auch ihre Absicht untermauern, das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz durch einen eigenen Landesanteil an der Finanzierung dieser Veranstaltungen zu erfüllen.

Der "harte Kern" des kw-Stellenberges sei eine Verlegenheitsformulierung. Gemeint sei der nicht abbaubare Teil der kw-Stellen. Wie groß er sei und wie er zur Abdeckung des fächerspezifischen Bedarfs umgesetzt werden solle, werde bei den Beratungen über die Verordnung zu § 5 Schulfinanzgesetz zu erörtern sein, die, nachdem sie seit 1980 praktisch fortgeschrieben worden sei, in diesem Jahr präziser beraten werden solle. Ihn

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
11. Sitzung

19.02.1986  
ig-mm

würde sehr interessieren, wie die Landesregierung auf diese ihr mitgeteilte Absicht in ihrem Entwurf für die AVO reagieren werde.

Dazu meint Frau Abg. Philipp (CDU), wenn das, was in den SPD-Anträgen zum Ausdruck komme, tatsächlich die Meinung der SPD-Fraktion wäre, dann müßte sie in der Formulierung zu § 7 a Absatz 3 des Haushaltsgesetzes das Wort "können" durch das Wort "müssen" ersetzen.

Abg. Dr. Dammyer (SPD) erwidert, was die SPD wolle, habe sie klar und deutlich ausgedrückt, nämlich daß der Kultusminister Stellen bis zu der angegebenen Zahl besetzen könne. Sie erwarte von ihm, daß er das auch tun werde. Entsprechende Regelungen fänden sich seit Jahren in den Haushaltsgesetzen, und es sei nicht nötig, am Wortlaut etwas zu ändern.

Darüber hinaus wolle die SPD die von ihr jetzt beantragte Regelung auch in den Haushaltsgesetzen künftiger Jahre wiederfinden, und sie erwarte von der Landesregierung, daß schon in den Entwurf des nächstjährigen Haushaltsgesetzes die Formulierung aufgenommen werde, daß die jeweils nach Beendigung von Teilzeitbeschäftigung aufgrund des § 78 b LBG zur Verfügung stehenden Stellen für Dauerbeschäftigungen genutzt werden könnten.

Auf die vorher gestellte Frage des Abg. Mohr, ob Lehrer, die an Sonderschulen versetzt werden sollten, eine Zusatzausbildung erhalten würden, antwortet MD Menke, vor Jahren habe es bei der Fernuniversität Hagen ein Ausbildungsprogramm gegeben, um Lehrern bei entsprechender Befreiung vom Pflichtstundendeputat eine Sonderschulzusatzausbildung zu vermitteln. Diese Möglichkeiten biete die Fernuniversität auch heute noch, und etwas ähnliches sei auch jetzt vorgesehen.

Abg. Reul (CDU) verweist auf die Zuschrift 10/294 des Ringes der Abendgymnasien, wonach die im Einzelplan 05 angegebenen Schülerzahlen für Abendgymnasien nicht den tatsächlichen Zahlen entsprächen, und fragt, ob das zutreffe und ob sich auch an anderer Stelle des Einzelplans falsche Schülerzahlen fänden.

MD Menke betont, daß die Schülerschätzungen des Ministeriums seit Jahren so präzise seien, daß Abweichungen von höchstens einem Prozent nach oben oder unten zu verzeichnen seien.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
11. Sitzung

19.02.1986  
ig-mm

Ministerialrat Schwedt (Kultusministerium) erhärtet diese Aussage durch die Feststellung, daß für die öffentlichen Abendgymnasien zum 15.10.1985, dem letzten Erhebungstermin, 7 072 Schüler festgestellt worden seien (im Haushalt 1985 veranschlagt: 7 400); für die öffentlichen Kollegs seien bei der Schulzählung zum 15.10.1985 4 165 Schüler festgestellt worden (im Haushalt 1985 veranschlagt: 4 600), bei den öffentlichen Abendrealschulen 3 895 Schüler gegenüber einer Veranschlagung im Haushaltsplan 1985 von 3 900.

Vor der Abstimmung erklärt Abg. Dr. Dammeier (SPD), der Antrag der F.D.P. auf Kürzung der Mittel für Prüfungsvergütungen stoße auf große Sympathie bei der SPD, wenn sie ihm auch in diesem Jahr nicht folgen könne. Sie erwarte von der Landesregierung eine genaue Aufschlüsselung, welche Prüfungstätigkeiten im Hauptberuf erledigt würden und welche in der Freizeit. Es gehe nicht an, daß auf Dauer Leute mit gutem Gehalt, die diese Tätigkeiten in ihrer Dienstzeit ausübten, noch eine zusätzliche Bezahlung erhielten.

Das sei aber gegenwärtig nicht nur im Kultusbereich, sondern in allen Ressorts der Fall, und deshalb könne nicht eine nur den Kultusminister betreffende Lösung gesucht werden. Er hoffe, daß in den nächsten Jahren - vielleicht sogar noch im Laufe des nächsten Jahres - eine vernünftige Lösung gefunden werde.

Abg. Dr. Fischer (CDU) wendet ein, daß ein Prüfer für die sorgfältige Bewertung einer - möglicherweise - 250 Seiten langen Prüfungsarbeit 60 DM bekomme, halte er für angemessen; denn der Mann sei eingesetzt, um Lehre und Forschung zu betreiben. Darüber müsse in Ruhe nachgedacht werden.

Der Vorsitzende teilt mit, die SPD hätte ursprünglich geplant, eine Kürzung dieses Titels als Deckung für andere Anträge anzubieten; aber da die Gesamtuntersuchungen noch nicht abgeschlossen seien, hätte dieser Punkt zurückgestellt werden müssen.

Die anschließenden Abstimmungen über die Anträge der Fraktionen führen zu folgenden Ergebnissen:

Der SPD-Antrag zu § 7 a Absatz 3 des Haushaltsgesetzes (siehe Seiten 2 und 3 der Anlage) wird unter Einfügung der Fächer Rechtskunde und Technik in der dem Alphabet entsprechenden Reihenfolge mehrheitlich angenommen.